













Modalitäten Frauen 2. - 4. Liga IFV - FTC / **Juniorinnen IFV**

Gültig für die Saison 2023 / 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Al	gemeines	4	
4. F	auen 24. Liga IFV - FTC	5	
1.2	Verwaltung der Frauenteams 2. Liga	5	
1.3	Anmeldung zur Meisterschaft	5	
1.4	5		
1.5	1.5 Mitteilungen, Resultate, Ranglisten		
1.6	Leibchenreklame	5	
2. Sp	pielbetrieb	6	
2.1	Austragungsform der Meisterschaft	6	
2.2	Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände	6	
3. 2.	Liga Frauen	6	
3.1	Anzahl Gruppen	6	
3.2	Gruppensieger	6	
3.3	Verbandsmeister	6	
3.4	Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde	7	
4	3. Liga Frauen	7	
4.1	Anzahl Gruppen	7	
4.2	Gruppensieger	7	
4.3	Verbandsmeister	7	
4.4	Absteiger aus der 3. Liga	7	
4.5	Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde	7	
5. 4.	Liga Frauen	8	
5.1	Anzahl Gruppen	8	
5.2	Gruppensieger	8	
5.3	Neu gemeldete Teams	8	
5.4	Verbandsmeister	8	
5.5	Absteiger aus der 3. Liga	8	
5.6	Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde	8	
6. Ad	Iministrative Bestimmungen	8	
6.1	Organisation des Wettspielbetriebes	8	
6.2	Schiedsrichter-Aufgebot	8	
6.3	Wettspielverschiebungen	9	
6.4	Anzahl Spielerinnen und Auswechselspielerinnen		
6.5	Strafenwesen, Einsprachen und Rekurse	9	
6.6	Forfait-Erklärungen	9	
6.7	Mannschaftsrückzüge	9	

В.	Juniorinnen IFV	10
7	Allgemeines	10
	7.1 Altersklassen, Kategorien	10
	7.2 Rangordnung, Verbandsmeister	10
	7.3 Teilnahme am Schweizercup	10
	7.4 Weitere Bestimmungen	10

1. Allgemeines

- 1.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Ligen und Juniorinnen Kategorien.
- 1.1.1 Gegen die Beschlüsse, welche die Administration und den Ablauf der Meisterschaft betreffen, insbesondere gegen die Gruppenbildung, den Spielkalender, die Ansetzung und die Verschiebung von Spielen, die Modalitäten für Auf- und Abstieg und ähnliche Beschlüsse unvorhergesehener Art, sowie gegen die Bezeichnung von Schiedsrichtern kann nicht rekurriert werden (Art 187, Absatz 2 Wettspielreglement).
- 1.1.2 Eine Mannschaft, die sich in der Vorrunde zurückzieht, gilt automatisch als Absteiger. Siehe Wettspielreglement Artikel 101 Abs. 1-3.
- 1.1.3 Eine Mannschaft, die sich in der Rückrunde zurückzieht oder an der kommenden Meisterschaft nicht mehr teilnimmt, gilt als zusätzlicher Absteiger.
- 1.1.4 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die n\u00e4chsth\u00f6here Liga, hat sie dies sp\u00e4testens 3 Tage nach dem letzten Meisterschaftsspiel schriftlich (eingeschrieben) dem IFV-Sekretariat zu melden. In diesem Fall r\u00fcckt automatisch die n\u00e4chstbestplatzierte Mannschaft aus der gleichen Gruppe nach.
- 1.1.5 Bei Auftreten unvorhergesehener Gegebenheiten gegen Ende der Meisterschaft behält sich die Wettspielkommission vor, die notwendigen Anordnungen von sich aus und sofort zu treffen.
- 1.1.6 In allen unvorhergesehenen Fällen, welche nicht rekurabel sind, entscheidet die Wettspielkommission des IFV endgültig.
- 1.1.7 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement Artikel 48 Abs. 1 & 2. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte ist die Fairplay-Rangliste des IFV (Strafpunkte) für die Feststellung der Rangliste massgebend (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007). Es finden keine Entscheidungsspiele statt.
- 1.1.8 Regelung bei Saisonabbruch: Sofern noch nicht die Hälfte der Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft nicht gewertet und die Qualifikationen am Anfang der abgebrochenen Saison gelten für die neue Saison.

Sofern die Hälfte oder mehr aller Meisterschaftsspiele in den verschiedenen Ligen ausgetragen sind, wird die Meisterschaft gewertet zum Zeitpunkt des Abbruches; d.h. alle vollständig ausgetragenen Runden zählen für die Rangliste. Bei ungleicher Anzahl Spiele der einzelnen Teams ist im Moment des Abbruchs der Quotient aus Punkten durch Spiele massgebend. Diese Wertung gilt dann betreffend Auf- und Abstieg als Schlussrangliste.

In allen nicht geregelten Fällen im Zusammenhang mit dem Abbruch einer Meisterschaftssaison entscheidet der Verbandsvorstand des IFV abschliessend und endgültig.

A. Frauen 2. - 4. Liga IFV - FTC

1.2 Verwaltung der Frauenteams 2. Liga

1.2.1 Gemäss den Ausführungsbestimmungen des SFV wird die Gruppe 3 der Frauen 2. Liga durch den IFV verwaltet. IFV (inkl. FTC).

1.3 Anmeldung zur Meisterschaft

1.3.1 Für die Teilnahme an der Meisterschaft der 4. Liga müssen sich die Vereine bei ihrem Regionalverband mit den dafür vorgesehenen Teammeldungen anmelden. Die Mannschaften der 2. und 3. Liga gelten als angemeldet!

1.4 Teilnahme am Schweizercup

1.4.1 Der IFV organisiert den IFV Frauen Cup. Sämtliche "ersten" Mannschaften des IFV aus der 2., 3. und 4. Liga sind für diesen Cup qualifiziert. Die Teilnehmer des Endfinals sind für die Teilnahme an der Hauptrunde des Schweizercups qualifiziert, sofern der IFV zwei Startplätze zugeteilt erhält.

Der IFV Cup wird analog der Meisterschaft ausgetragen, es gilt das freie Ein- und Auswechseln.

1.5 Mitteilungen, Resultate, Ranglisten

1.5.1 Mitteilungen werden durch die verwaltende Region den teilnehmenden Vereinen mitgeteilt. Die Resultate und Ranglisten werden im Internet publiziert.

1.6 Leibchenreklame

1.6.1 Für die Leibchenreklame ist der Regionalverband zuständig, nicht der verwaltende Verband.

2. Spielbetrieb

2.1 Austragungsform der Meisterschaft

Für die Austragungsform der Meisterschaft gelten die Ausführungsbestimmungen für den Frauenfussball der TA/SFV für die Saison 2021/22.

Es werden überregionale Gruppen IFV - FTC in der 2. Liga (Gruppe 3), 3. und 4. Liga gebildet, welche eine Jahresmeisterschaft austragen.

2.2 Tabelle für die Einhaltung der Gruppenbestände

1. Liga	Abstieg in die 2. Liga	0	1	2	3	4	5
2. Liga regional	Aufstieg in die 1. Liga	1	1	1	1	1	1
	Abstieg in die 3. Liga	1	1	2	3	4	5
	Anzahl Teams 2. Liga	10	10	10	10	10	10
3. Liga	Aufstieg in die 2. Liga	2	1	1	1	1	1
	Abstieg in die 4. Liga	1	1	2	3	4	5
	Anzahl Teams 3. Liga	10	10	10	10	10	10
4. Liga	Aufstieg in die 3. Liga	2	1	1	1	1	1

3. 2. Liga Frauen

3.1 Anzahl Gruppen

- 3.1.1 Die 2. Liga Frauen besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams.
- 3.1.2 Kein Verein kann mit 2 Teams in der 2. Liga vertreten sein. Dies gilt ebenfalls für Vereine, die an einer Gruppierung beteiligt sind.

3.2 Gruppensieger

3.2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007).

3.3 Verbandsmeister

3.3.1 Der Gruppensieger der 2. Liga ist Verbandsmeister der Frauen 2. Liga der Regionen Innerschweiz - Tessin. Die Ehrung nimmt derjenige Regionalverband vor, dem der betreffende Verein angehört (nicht der verwaltende Verband).

3.3.2 Aufstieg in die 1. Liga

Der Gruppensieger der 2. Liga steigt direkt in die 1. Liga auf. Wird ein Team Gruppensieger, dessen Verein bereits in der 1. Liga vertreten ist, steigt das nächstklassierte Team in die 1. Liga auf.

3.4 Absteiger aus der 2. Liga

3.4.1 Gemäss Tabelle unter Art. 2.2 «Einhaltung der Gruppenbestände»

3.5 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

3.5.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich am letzten Spieltag angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

4 3. Liga Frauen

4.1 Anzahl Gruppen

4.1.1 Die 3. Liga besteht aus einer Gruppe mit 10 Teams.

4.2 Gruppensieger

- 4.2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)
- 4.2.2 Aufstieg in die 2. Liga Gemäss Tabelle unter Art. 2.2 «Einhaltung der Gruppenbestände»

4.3 Verbandsmeister

4.3.1 In der 3. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

4.4 Absteiger aus der 3. Liga

4.4.1 Gemäss Tabelle unter Art. 2.2 «Einhaltung der Gruppenbestände»

4.5 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

4.5.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich am letzten Spieltag angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

5. 4. Liga Frauen

5.1 Anzahl Gruppen

5.1.1 Die 4. Liga besteht aus 1 Gruppe. Die Gruppengrösse richten sich nach der Anzahl Anmeldungen.

5.2 Gruppensieger

- 5.2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Art. 48. An zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, wird die Fairplay-Rangliste des IFV herangezogen (Beschluss Verbandsrat 21.04.2007)
- 5.2.2 Aufstieg in die 3. Liga Gemäss Tabelle unter Art. 2.2 «Einhaltung der Gruppenbestände»

5.3 Neu gemeldete Teams

5.3.1 Teams, die sich in der Saison 2023 / 2024 erstmals beteiligen, werden in die 4. Liga integriert.

5.4 Verbandsmeister

5.4.1 In der 4. Liga wird kein Verbandsmeister erkoren.

5.5 Absteiger aus der 3. Liga

5.5.1 Gemäss Tabelle unter Art. 2.2 «Einhaltung der Gruppenbestände»

5.6 Ansetzung der letzten Meisterschaftsrunde

5.6.1 Die Spiele der letzten Runde werden alle einheitlich und zeitgleich am letzten Spieltag angesetzt. Spiele, welche keinen Einfluss mehr auf Auf- und Absteiger haben, können im gegenseitigen Einverständnis vorgezogen werden.

6. Administrative Bestimmungen

6.1 Organisation des Wettspielbetriebes

6.1.1 Meisterschaftsspieltag der Frauen 2. Liga ist generell der Sonntag oder der Samstag ab 18.00 Uhr. Für überregionale Spiele Innerschweiz / Tessin gilt nur der Sonntag als offizieller Spieltag.

6.2 Schiedsrichter-Aufgebot

6.2.1 Die Aufgebote der Schiedsrichter erfolgen durch den Regionalverband des Heimclubs.

6.3 Wettspielverschiebungen

- 6.3.1 Gesuche sind rechtzeitig und via Clubcorner an die organisierende Region zu richten. Diese entscheidet endgültig darüber.
- 6.3.2 Bei unbespielbarem Terrain sind Verschiebungsgesuche am Spieltag rechtzeitig vor Abreise der gegnerischen Mannschaft der Pikettstelle resp. dem Vertrauensmann der verwaltenden Region zu unterbreiten. Wird ein Spiel von der Pikettstelle oder dem Vertrauensmann verschoben, so muss die verwaltende Region unter allen Umständen orientiert werden!
- 6.3.3 Bei Verschiebungen durch die Pikettstelle, den Vertrauensmann oder den Schiedsrichter haben die Platzvereine jegliche Sorgfaltspflicht zu beachten. Um Spesen der reisenden Mannschaft zu vermeiden, ist diese von der Verschiebung des Spiels sofort, unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten zum Spielort, in Kenntnis zu setzen.
- 6.3.4 Die neuen Spieltermine der verschobenen Meisterschaftsspiele mit Beteiligung überregionaler Teams müssen nach Vereinbarung mit dem Gegner innerhalb von 5 Tagen der verwaltenden Region schriftlich mitgeteilt werden. Wird innert dieser Frist kein neuer Termin mitgeteilt, setzt der IFV das Spiel verbindlich neu an.
- 6.3.5 Nachtragsspiele der Region IFV (nur mit Beteiligung von IFV-Vereinen) werden auf einen Dienstagabend angesetzt.

6.4 Anzahl Spielerinnen und Auswechselspielerinnen

6.4.1 Auf der Offiziellen Spielerkarte können maximal 18 Spielerinnen aufgeführt werden. Es gilt das freie Ein- und Auswechseln.

6.5 Strafenwesen, Einsprachen und Rekurse

6.5.1 Bei Bestrafung aus Vergehen hat der organisierende Regionalverband die Richtlinien des SFV für die Disziplinarstrafen der Kontroll- und Disziplinarkommission (KDK) anzuwenden und einzuhalten. Die in den Richtlinien festgehaltenen Minimalstrafen sind von den Regionalverbänden als verbindliches Strafmass anzuwenden. Rechtsmittel gegen Entscheide der Regionalverbände werden von derjenigen Region behandelt, welche für die Organisation des Wettspielbetriebes zuständig ist.

6.6 Forfait-Erklärungen

6.6.1 Jeder Verein, dessen Mannschaft Forfait erklärt, wird mit einer Forfaitbusse belegt (gemäss Gebühren- und Bussenreglement IFV).

6.7 Mannschaftsrückzüge

6.7.1 Vereine, die ihr Team aus der laufenden Meisterschaft zurückziehen, haben den zuständigen Regionalverband schriftlich zu benachrichtigen und werden mit einer Gebühr von CHF 200.00 belastet.

B. Juniorinnen IFV

7 Allgemeines

7.1 Altersklassen, Kategorien

7.1.1 Die Juniorinnen sind in die folgenden Altersklassen eingeteilt (Ausführungsbestimmungen SFV plus Spezialregelung IFV):

Juniorinnen FF-19: 2005 – 2009 Juniorinnen FF-15: 2009 – 2012 Juniorinnen FF-12: 2012 – 2015

Stichtag für die Altersklassen ist der 1. Januar jedes Jahres.

- 7.1.2 Für alle Kategorien sind Spielberechtigungen zwingend notwendig.
- 7.1.3 Je nach Anzahl der Mannschaftsmeldungen werden in allen Kategorien zwei Spielkategorien (1. und 2. Stärkeklasse) angeboten.
- 7.1.4 Es erfolgt ein freies Melden der Mannschaften seitens der Vereine in die entsprechende Stärkeklasse. Es gibt keinen automatischen Auf- und Abstieg.

7.2 Rangordnung, Verbandsmeister

- 7.2.1 Für die Festlegung der Rangordnung gilt Wettspielreglement SFV Art. 48.
- 7.2.2 Bei den Juniorinnen FF-19 ist der Gruppensieger der 1. Stärkeklasse gleichzeitig Verbandsmeister und erhält einen Anerkennungspreis. Sollte es keine 1. Stärkeklasse geben, wird der Verbandsmeister durch die Wettspielkommission bestimmt.

7.3 Teilnahme am Schweizercup

- 7.3.1 Der IFV organisiert den IFV-Cup für FF19-, FF15- und FF12-Teams. Die Teilnehmer des Endfinals sind für die Teilnahme am Schweizercups qualifiziert, sofern der IFV zwei Startplätze zugeteilt erhält.
- 7.3.2 Der IFV-Cup wird analog der Meisterschaft ausgetragen, es gilt das freie Ein- und Auswechseln.

7.4 Weitere Bestimmungen

7.4.1 Die Spiele der Juniorinnen FF-19 werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet. Das Schiedsrichteraufgebot erfolgt durch den IFV. Die Spiele der Juniorinnen FF-15 und FF-12 müssen durch den IFV ausgebildete Spielleiter geleitet werden.

7.4.2 Die Spiele der Juniorinnen dürfen wie folgt angesetzt werden:

Juniorinnen FF-19: Samstag ab 18.00 Uhr / Sonntag ab 10:00 Uhr Juniorinnen FF-15: Samstag ab 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr Juniorinnen FF-12: Samstag ab 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Emmenbrücke, 28. Juni 2023

INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND WETTSPIELKOMMISSION Genehmigt durch den Verbandsvorstand am 10. Juli 2023